

Luzern, 14.1.2013

Zulassung von Elektrofluggeräten in der Schweiz

Aufgrund des Ultraleichtflugverbotes von 1984 dürfen Hängegleiter nicht motorisiert werden. Sie können somit nicht vom Boden aus starten, sondern müssen zuerst zum Startplatz auf einen Berg transportiert werden. Neue Entwicklungen erlauben nun die Ausrüstung von Hängegleitern mit elektrischen Hilfsmotoren. Damit kann direkt vom Boden aus in die Thermik gestartet werden. Umweltbelastende Autotransporte zum Startplatz entfallen. Die Erfahrung im Ausland zeigt, dass moderne Elektrofluggeräte leise, sicher und emissionsfrei betrieben werden können und sich problemlos in die Luftraumstrukturen integrieren lassen.

Mit der Zulassung von Elektrofluggeräten fördert der Bundesrat sinnvolle, saubere Flugzeugtechnik. Er stärkt zudem die einheimische Wirtschaft, indem die in der Schweiz hergestellten Elektroantriebe auch im eigenen Land verkauft werden können (z.B. Fa. Flytec, Horw). Da ein Elektrofluggerät ca. Fr. 20-40'000.- kostet, wird sich die Verbreitung schon vom Preis her in Grenzen halten.

Der Aero-Club der Schweiz könnte bei Bedarf die technische und administrative Aufsicht unterstützen, damit dem BAZL kein merklicher Mehraufwand entsteht.

Antrag:

Da das Ultraleichtflugverbot im Zusammenhang mit umweltfreundlichen Elektroantrieben nicht mehr zeitgemäss ist, wird dem Bundesrat beantragt, die Zulassung von Elektrofluggeräten zu genehmigen.



oben: Elektro-Deltafluggeräte; unten: Elektro-Gleitschirm